

Zugang zum besonderen elektronischen Notarpostfach

Sehr geehrte Notarin,
Sehr geehrter Notar,

gemäß § 78n Abs. 1 und 4 BNotO stellt die Bundesnotarkammer für jeden Notar und Notariatsverwalter ein besonderes elektronisches Notarpostfach (beN) bereit. Das beN stellt einen sicheren Übermittlungsweg im Sinne von § 130a Abs. 4 Nr. 2 Alt. 2 der Zivilprozessordnung (ZPO) in der ab dem 1. Januar 2018 geltenden Fassung dar. Es dient der zuverlässigen und sicheren Kommunikation im elektronischen Rechtsverkehr zwischen Notaren und Gerichten und löst damit das EGVP-Postfach ab.

Nach § 78n Abs. 2 Satz 1 BNotO muss die Bundesnotarkammer sicherstellen, dass der Zugang zum beN nur durch ein sicheres Verfahren mit zwei voneinander unabhängigen Sicherungsmitteln möglich ist (sogenannte Zwei-Faktor-Authentifizierung). Für beN stellt das erste Sicherungsmittel das Notarnetz dar. Es ist daher nur denjenigen Personen zugänglich, die mit einer Register- oder Notarnetzbox über die für den Notarnetz zugriff notwendige Hardware verfügen (Besitzelement). Das zweite Sicherungsmittel besteht in der Eingabe der Zugangsdaten, die die Bundesnotarkammer zu Beginn der Amtstätigkeit der jeweiligen Amtsperson zugewiesen und postalisch in einem Kennungsschreiben mitgeteilt hat. Nur wer über die mit dem beN verbundenen Kennungsdaten der Amtstätigkeit verfügt, erfüllt die hinreichende Bedingung für den Zugang zum beN (Wissenselement).

Mit dem Beginn Ihrer Amtstätigkeit sind Sie nun angehalten Ihr beN-Postfach zu aktivieren. Neben der anliegenden Checkliste und der Kurzanleitung stehen Ihnen unter onlinehilfe.bnotk.de eine ausführliche Anleitung zur Aktivierung Ihres beN-Postfachs sowie Antworten auf häufige Fragen bereit.

Bei Fragen oder Problemen können Sie sich an beN@bnotk.de oder 0800 3 550300 wenden.



Checkliste

Vorbereitung der Aktivierung Ihres beN-Postfachs

- 1. Haben Sie die XNP Basisanwendung installiert um Ihr beN-Postfach einzurichten?**
- Die XNP-Basisanwendung können Sie (kostenfrei) im Webshop der NotarNet GmbH herunterladen. Falls Sie dort noch nicht registriert sind, registrieren Sie sich bitte im Onlineshop.
<https://shop.notarnet.de>
- 2. Ist die Signaturkarte (Notar; nicht beA-Karte) vorhanden?**
- Für die Aktivierung Ihres beN-Postfachs benötigen Sie eine gültige Signaturkarte mit Ihrem Notarattribut. Diese können Sie über <https://zertifizierungsstelle.bnotk.de> beziehen.
- Hinweis:** Falls Sie eine Signaturkarte nutzen, die nicht von der Bundesnotarkammer ausgestellt worden ist (sog. Fremdkarte), wird die Aktivierung des beN-Postfachs in der XNP-Basisanwendung über das Modul beN durch die Software nicht unterstützt. Bitte bestellen Sie sich in diesem Fall vorstehend angegeben, eine Signaturkarte der BNotK.
- 3. Kennen Sie die Authentifizierungs-PIN für die Karte? (nicht zu verwechseln mit der Signatur-PIN; die PINs können jedoch gleich sein)**
- Zur Signaturkarte gehören zwei PINs: die Signatur-PIN und die Authentifizierungs-PIN. Unter Umständen sind beide PINs identisch. Falls Sie die Authentifizierungs-PIN nicht kennen, entnehmen Sie sie bitte Ihrem PIN-Brief zur Signaturkarte.
- Siehe hierzu die anliegenden Erläuterungen, Punkt a.*
- 4. Besitzen Sie ein Kartenlesegerät mit Display und Tastatur?**
- Für die Aktivierung Ihres beN-Postfachs benötigen Sie ein Kartenlesegerät, das die Anforderungen der Sicherheitsklasse 3 erfüllt, d.h. mit Display und Tastatur ausgestattet ist. Für weitere Informationen siehe <https://zertifizierungsstelle.bnotk.de>.
- 5. Ist die Systemzeit auf dem Rechner, auf dem die beN-Aktivierung durchgeführt werden soll, richtig eingestellt?**
- Für die Aktivierung Ihres beN-Postfachs muss die Systemzeit Ihres Rechners richtig eingestellt sein. Prüfen Sie bitte die Abweichung Ihrer Systemzeit, die beispielsweise in der Windows-Startleiste angezeigt wird, ggü. der Standard-Atomzeit unter <https://uhr.ptb.de>. Falls die Zeitabweichung größer als 20 Sekunden ist, passen Sie bitte Ihre Systemzeit an.
- Siehe hierzu die anliegenden Erläuterungen, Punkt b.*
- 6. Verwenden Sie eine 64-Bit Betriebssystemvariante auf dem PC, auf dem die beN-Aktivierung durchgeführt werden soll?**
- Für die Installation der beN-Anwendung empfiehlt die Bundesnotarkammer grundsätzlich einen modernen Arbeitsplatz-PC mit einer 64-Bit Betriebssystemvariante. Zur Unterstützung der Aktivierung auch auf älteren Arbeitsplätzen stellt die Bundesnotarkammer zusätzlich einmalig auch eine so genannte 32-Bit-Version der beN-Anwendung zur Verfügung, die jedoch keine Updates erhalten wird. Laden Sie die 32-Bit-Version bitte nur herunter, wenn Sie keine 64-Bit-Betriebssystemvariante nutzen.
- Siehe hierzu die anliegenden Erläuterungen, Punkt c.*
- 7. Haben Sie alle Punkte der Checkliste abgehakt?**
- Dann kann es jetzt losgehen! Eine Schritt-für-Schritt-Kurzanleitung zur Aktivierung Ihres beN-Postfaches haben Sie zusammen mit dieser Checkliste erhalten. Für weitergehende Fragen oder Sonderfälle beachten Sie bitte die Hinweise und Anleitungen unter <https://onlinehilfe.bnotk.de>.
- 9. Haben Sie eine Notariatssoftware mit dem der elektronische Rechtsverkehr ausgeführt wird?**
- Für die Nutzung Ihres aktivierten beN-Postfachs benötigen Sie die eine Software wie XNotar. Diese können Sie sich bitte im Onlineshop kostenpflichtig erwerben. <https://shop.notarnet.de>
- Nur Nicht-XNotar-Nutzer: Hat Ihr Notariatssoftware-Hersteller die Unterstützung von beN-Postfächern bekannt gegeben bzw. bestätigt?**
- Wenn Sie Ihr beN-Postfach direkt über Ihre Notariatssoftware benutzen möchten, aktivieren Sie bitte Ihr beN-Postfach erst nach ausdrücklicher Freigabe durch Ihren Notariatssoftwarehersteller. Informationen zum Stand der Unterstützung und ggf. eine Anleitung zur Integration erhalten Sie ebenfalls von diesem.

Erläuterungen

a. Welche PIN muss ich für die Anmeldung an der beN-Anwendung mit der Signaturkarte nutzen?

Sofern Sie bei der Aktivierung Ihrer Signaturkarte die Authentifizierungs-PIN nicht gesetzt bzw. aktualisiert haben, finden Sie diese auf dem zugehörigen PIN-Brief der Zertifizierungsstelle, der Ihnen im Rahmen der Bestellung Ihrer Signaturkarte übersandt worden ist.

Weitere Informationen zur Freischaltung Ihrer Signaturkarte finden Sie auf der Seite der Zertifizierungsstelle unter <https://zertifizierungsstelle.bnotk.de>.

XNotar-Kunden finden weitere Informationen unter <https://notarnet.de/service-support/faq/faq-xnotar/signotar>

b. Wie kann ich die Systemzeit meines Rechners aktualisieren?

Für die automatische Zeitsynchronisierung klicken Sie bitte auf Start - Ausführen und geben dann „cmd“ ein und bestätigen Sie mit Enter. In der sich öffnenden Eingabeaufforderung geben Sie bitte „w32tm /resync“ ein und bestätigen Sie mit Enter (ggf. sind hierfür Administratorenrechte notwendig).

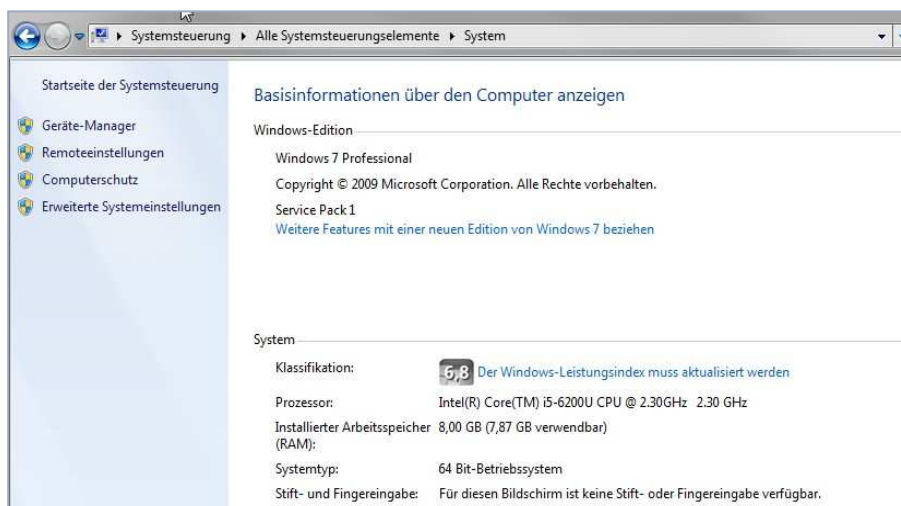
Alternativ können Sie die Uhrzeit auch manuell über die Startleiste unten rechts am Bildschirm anpassen. Achten Sie bitte darauf, die Systemzeit Ihres PCs möglichst genau an die aktuelle Standard-Atomzeit (vgl. <https://uhr.ptb.de>) anzupassen. Die Abweichung darf nicht mehr als 20 Sekunden betragen.

c. Wie kann ich überprüfen, ob ich ein 64-Bit-System verwende?

Drücken Sie gleichzeitig die Windows-Taste und die Pause-Taste, um in das Systemmenü zu gelangen oder alternativ:

unter Windows 7:

1. Klicken Sie auf das Windows-Symbol in der Startleiste.
2. Öffnen Sie aus dem Start-Menü die Systemsteuerung.
3. Folgen Sie dem Link „System und Sicherheit“ und wählen dort dann „System“.
4. Überprüfen Sie, dass im Abschnitt „System“ unter „Systemtyp“ „64-Bit-Betriebssystem“ vermerkt ist.



unter Windows 10:

1. Klicken Sie auf das Windows-Symbol (Start) in der Startleiste.
2. Folgen Sie den Links „Einstellungen“, „System“ und dort dann „Info“.
3. Prüfen Sie, dass im Abschnitt „Info“ unter „Systemtyp“ „64-Bit-Betriebssystem“ vermerkt ist.

